

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB im OT Klein Germersleben

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.09.2023 die Erarbeitung einer Einbeziehungssatzung für das Flurstück 1, Flur 12 in der Gemarkung Bottmersdorf gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB beschlossen.

Für den Planbereich ist der abgebildete Kartenausschnitt maßgebend.

### Lage im Stadtgebiet

**hier: Standort des Plangebiets in der Übersichtskarte mit Darstellung des Plangebiets**



Quelle: [https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite\\_viewer.html](https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite_viewer.html) Aufruf Juli 2023

© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2023

**Ziele und Zwecke der Planung:**

Zur bauplanungsrechtlichen Sicherung einer Wohnbebauung auf dem Flurstück 1, Flur 12 in der Gemarkung Bottmersdorf kann eine Einbeziehungssatzung aufgestellt werden und somit an dieser Stelle Baurecht geschaffen werden.

Das Grundstück befindet sich im Ortsteil Klein Germersleben am nordwestlichen Gemeinderand am Ende des Wanzlebener Weges. Die o. g. Fläche befindet sich gemäß § 35 BauGB im Außenbereich. Zur bauplanungsrechtlichen Sicherung der geplanten Nutzung ist daher die Erarbeitung einer Einbeziehungssatzung erforderlich. Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung betrifft nur ein Flurstück.

Die Stadt Wanzleben - Börde hat geprüft und sich für die Anwendung des Planungsinstrumentes Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB entschlossen.

Stadt Wanzleben - Börde, den 15.09.2023

Thomas Kluge  
Bürgermeister

